



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweiligen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Anja Ritter | Soziokratie unternehmen. und den Kund:innen. Mit der Beauftragung gelten diese als angenommen. Abweichungen von den AGB müssen im Vorhinein schriftlich vereinbart werden.

Auftragsumfang, Angebotserstellung und Konditionen

- Der Auftragsumfang, Erwartungen sowie Ziele werden in der Auftragsklärung festgehalten und vom Kunden / von der Kundin bestätigt. Zu Beginn eines Prozesses werden mit der auftraggebenden Person, entscheidungstragenden und bei Bedarf weiteren Personen Gespräche über eine Standortbestimmung durchgeführt. Danach wird ein individuelles Angebot entwickelt. Dieses kann bei Bedarf nachgesteuert werden.
- Für Kurse, Workshops, Vorträge und andere Dienstleistungen unterbreiten wir ein verbindliches Angebot.
- Für die Gültigkeit des Auftrags ist die Schriftform erforderlich. Mündliche Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.
- Das Auftragsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Beratungsauftrages, der Veranstaltung oder des Lehrgangs, kann jedoch ungeachtet jederzeit und aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Als wichtige Gründe sind insbesondere anzusehen,
 - wenn eine der Vertragspartner:innen wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - wenn eine der Vertragspartner:innen nach Insolvenzverfahren in Zahlungsverzug gerät oder
 - wenn berechtigte Bedenken der Bonität einer der Vertragspartner:innen bestehen und auf Begehren von Anja Ritter | Soziokratie unternehmen. keine Vorauszahlung leisten und die schlechten Vermögensverhältnisse der Vertragspartner:innen beim Vertragsabschluss nicht bekannt waren.



- Anja Ritter | Soziokratie unternehmen. erstellt Rechnungen normalerweise rückwirkend in der ersten Hälfte eines Monats für den Monat davor bzw. die erfolgte Dienstleistung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zahlbar.

Mitwirkungspflicht des Kunden / der Kundin

- Beratungen, Prozessbegleitungen, Moderationen, Kurse, Workshops, Vorträge, Coachings etc. erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten Auftragsklärung. Sie beruhen auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen und basieren auf einem freien, aktiven und selbstverantwortlichen Prozess.
- Die Beraterin steht der Kundin / dem Kunden als Prozessbegleiterin und Unterstützerin bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Kunden / von der Kundin geleistet. Die Kundin / der Kunde bringt die Bereitschaft zu Kooperation, zur Reflexion und Auseinandersetzung mit sich selbst und der jeweiligen Situation mit.

Vertraulichkeit

- Wir verpflichten uns, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden / der Kundin, auch nach der Beendigung des Vertrages, unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Ausnahmen bestehen im Fall gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

Referenzen

- Der Auftraggeber erteilt Anja Ritter | Soziokratie unternehmen. mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, den Auftraggeber / die Auftraggeberin als Referenz zu verwenden.

Haftung

- Bei unserer Tätigkeit handelt es sich ausschliesslich um eine Dienstleistungstätigkeit. Der Erfolg ist weder garantierbar noch geschuldet. Die eigentliche Transformationsarbeit wird vom Kunden / von der Kundin geleistet. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden / der Kundin.



Versicherungsschutz

- Veranstalter:in von Vorträgen, Kursen, Workshops, Coachings usw. ist immer der/die Auftraggeber:in. Weder Kund:innen noch Teilnehmende haben deshalb einen Versicherungsschutz durch Anja Ritter | Soziokratie unternehmen.

Nutzung von Daten und Unterlagen

- Das geistige Eigentum von erstellten Unterlagen bleibt bei Anja Ritter | Soziokratie unternehmen.
- Die Unterlagen dürfen ausschliesslich intern und in Zusammenhang mit der vereinbarten Bildungs-/Beratungsarbeit verwendet werden.
- Darüber hinausgehende Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.
- Der Verstoss der Kund:innen gegen diese Bestimmungen berechtigt Anja Ritter | Soziokratie unternehmen. zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und / oder Schadenersatz.
- Datenschutz: Siehe <https://www.anja-ritter.at/datenschutz>

Spesen

- Für zusätzliche Aufwendungen wie Handouts und Kursunterlagen, die in Absprache mit dem Kunden erstellt bzw. gedruckt werden, werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.
- Für Fahrten bis 100 km Entfernung vom Büro wird ein km-Geld von 0,50 €/ km berechnet.
- Für Reisen ab 100 km Entfernung (In- oder Ausland) vom Büro wird eine Reisekostenpauschale pro Tag für Fahrtkosten, Fahrtzeit und Diäten berechnet:
 - Entfernung 100 – 250 km: 140 € / Tag
 - Entfernung 251 – 800 km: 200 € / Tag
- Für entferntere Auslandsaufenthalte werden Reise- und Logierkosten nach Absprache verrechnet.



Rücktrittsbedingungen / Annullierungskosten

- Gespräche, Coachings und Beratungen:
 - Eine kostenfreie Absage ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich. Spätere Abmeldungen werden mit 100 € bzw. ein verpasster Termin mit 160 € in Rechnung gestellt.
- Kurse, Workshops, Vorträge und andere halb- und ganztägige Dienstleistungen:
 - Für das Annullieren verrechnen wir bis 20 Tage vor dem vereinbarten Termin 50% des Honorars. Bei Absagen bis 10 Arbeitstage vor dem Termin werden 75%, danach 100% des Honorars in Rechnung gestellt.
 - Die bereits erbrachte Vorbereitungsarbeit laut Tarifen im Angebot wird in jedem Fall in Rechnung gestellt.
- Kein Recht zur Rückabwicklung, Vertragsauflösung oder zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche bestehen bei Unmöglichkeit der Veranstaltungen oder Coachings durch unvorhergesehene, unvermeidbare und nicht von Anja Ritter | Soziokratie unternehmen. zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Aufruhr, Streik, starke Unwetter, Krieg, Brand, Epidemien / Pandemien, Massnahmen von Behörden und Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften («Höhere Gewalt»). Nach Wegfall der verhindernden Ereignisse ist unverzüglich ein neuer Zeitplan zwischen den Vertragspartner:innen zu vereinbaren.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

- Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung. Gerichtsstand ist Bregenz.

Schlussbestimmung

- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden / der Kundin einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Diese AGB sind ab 1. Juni 2021 gültig.